

P R O T O K O L L
über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 01.12.2015, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Bernhard Möller

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
3. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
4. Kreistagsabgeordnete Gabriele Kalvelage
5. Kreistagsabgeordnete Jutta Klaus
Vertretung für Herrn Johannes Loots
6. Kreistagsabgeordnete Gudrun Lüdders
7. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck
8. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute
9. Kreistagsabgeordnete Ingrid Stärk
10. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Grundmandat

11. Kreistagsabgeordneter Clemens Poppe

Zugewählte beratende Mitglieder

12. Diakonisches Werk Hans-Jürgen Hoffmann
13. Deutsches Rotes Kreuz Michael Pahl

Verwaltung

14. Erster Kreisrat Ludger Frische
15. Kreisoberamtsrätin Gabriele Schröder
16. Kreisamtsrat Josef Potthast
17. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

18. Kreisamtsfrau Sandra Klüsener

Es fehlte/n:

19. Landes-Caritasverband Dietmar Fangmann
20. Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage
21. Paritätischer Cloppenburg Hans-Jürgen Lehmann
22. Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Cloppenburg Sigrid Möller
23. Arbeiterwohlfahrt Brigitte Siebum
24. Kreistagsabgeordneter Josef Trenkamp



Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 22.09.2015
4. Sachstand zur Situation Asylbewerber/Flüchtlinge
5. Teilhaushalt Sozialamt - Entwurf für 2016
6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Möller, eröffnete um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht – angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls vom 22.09.2015

Die Niederschrift über die Sitzung am 22.09.2015 wurde einstimmig genehmigt.

4. Sachstand zur Situation Asylbewerber/Flüchtlinge

Erster Kreisrat Frische erklärte, dass Ende Oktober die Projektgruppe Asyl unter der Leitung von Kreisamtsrat Potthast und sechs weiteren Mitarbeitern eingerichtet worden sei.

Kreisamtsrat Potthast gab einen Sachstandsbericht zur Situation der Flüchtlinge im Landkreis Cloppenburg. Er sagte, dass in diesem Jahr in Deutschland bereits rd. 950.000 Asylsuchende registriert worden seien. Davon wurden im Oktober 181.000 Flüchtlinge registriert, im November waren es 192.827.

Täglich kämen etwa 800 – 1.000 Flüchtlinge nach Niedersachsen.

Zu dem Sachstandsbericht stellte Kreisamtsrat Potthast die als Anlage beigefügte Präsentation vor.

Zu der Notunterkunft in Cloppenburg, die in der ehemaligen Druckerei Schwärter eingerichtet ist, ergänzte Kreisamtsrat Potthast, dass dort ein ärztlicher Dienst vor Ort sei. Es befände sich dort eine Kleiderkammer, ein Spielzimmer und es würden Sprachkurse über das Kath. Bildungswerk angeboten.

Es könnten dort bis zu max. 300 Personen untergebracht werden.

Beratendes Mitglied Pahl ergänzte, dass spezielle Bereiche für die unterschiedlichen Personengruppen (z.B. Männer, Familien) geschaffen worden seien und diese stets angepasst würden.

Zu der weiteren Notunterkunft in Cappeln, ehemals Cappelner Diele, erklärte Kreisamtsrat Potthast, dass diese zum 07.12.2015 in Betrieb genommen werden solle. Es sei dort Platz für 200 – 250 Personen. Die Erstuntersuchungen würden in Cloppenburg erfolgen, dann erfolge der Weitertransport nach Cappeln.

Bis zum 30.11.2015 seien Cloppenburg 1.033 Flüchtlinge für die Notunterkunft zugewiesen worden, von denen aber etwa 2/3 weitergereist seien zu Angehörigen oder in andere Länder. 233 Personen seien aus der Notunterkunft an die Städte und Gemeinden verteilt worden. Nur so könne sichergestellt werden, dass die Kapazität der Notunterkünfte mit insgesamt 500 Plätzen sichergestellt sei.

Die Gemeinden würden für die zugewiesenen Asylbewerber Wohnungen anmieten, die ggf. renoviert und mit Einrichtungsgegenständen ausgestattet werden müssten.

Beratendes Mitglied Pahl lobte ausdrücklich die gute Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Roten Kreuz und dem Landkreis. Kurze Dienstwege würden genutzt. Viele ehrenamtliche Helfer seien im Einsatz; es seien bereits 4.000 ehrenamtlich Stunden geleistet worden. Nur so könne die gute Versorgung der vielen Flüchtlinge, bei denen vom Neugeborenen bis zum alten Menschen alles dabei sei, sichergestellt werden.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Lüdders erklärte er, dass auch die Unterkunft in Cappeln durch das DRK betreut werde.

Auf die Nachfrage von Kreistagsabgeordnetem Schute erklärte beratendes Mitglied Pahl, dass die Helfer bei Bedarf Hilfe erhalten würden wie z.B. Supervision. Man behalte dies im Auge; bisher habe sich bisher diesbezüglich glücklicherweise kaum ein Bedarf ergeben.



Auf die Frage von Kreistagsabgeordneter Stärk, ob die Registrierung durch das Land zügig abgearbeitet werde, erklärte Kreisamtsrat Potthast, dass derzeit alle Flüchtlinge (bis auf einen, der im Krankenhaus sei) registriert seien. Dies sei aber nur eine Registrierung und beinhalte nicht den Asylantrag. Ab der 50. KW erfolge die Registrierung in Bramsche und nicht mehr vor Ort. Alle Flüchtlinge müssten mit einem Charterdienst mit einem großen logistischen Aufwand dorthin und wieder zurück befördert werden.

Kreistagsabgeordnete Klaus erkundigte sich, wer die Sprachkurse organisiere und ob es nicht möglich sei, dass nachmittags eine Betreuung der Kinder in Kindergärten erfolge, während parallel die Sprachkurse stattfänden. Hierzu sagte Kreisamtsrat Potthast, dass für die Organisation der Kurse die Bildungsträger zuständig seien. Dies erfolge in Zusammenarbeit mit den Sozialämtern vor Ort. Die Bildungsträger seien wegen organisatorischer Angelegenheiten anzusprechen.

Auf die Nachfrage von Kreistagsabgeordneter Hollah, ob es ausreichend Ehrenamtliche gebe, sagte beratendes Mitglied Pahl, dass Ehrenamtliche immer benötigt würden. Sie könnten sich bei der Leitstelle melden, die auf dem Gelände der ehemaligen Druckerei Schwärter eingerichtet sei.

Erster Kreisrat Frische ergänzte, dass die Hilfe in den Notunterkünften wichtig und richtig sei. Noch wichtiger sei es aber, zugewiesene Asylbewerber willkommen zu heißen und diese einzubinden z.B. über Vereinsarbeit. Hier müsse eine gute Willkommenskultur gepflegt werden. Diesbezüglich könne man sich gerne an die Sozialämter vor Ort wenden.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck erkundigte sich nach der durchschnittlichen Verweildauer der Flüchtlinge. Hierzu sagte Kreisamtsrat Potthast, dass dies nicht zu bemessen sei. Einige würden sofort wieder gehen, einige bleiben. Die Quote derer, die bleibt, sei steigend. Die abschließende Zuweisung erfolge erst nach der Registrierung.

Kreistagsabgeordnete Hollah fragte, ob es seitens des Landkreises geplant sei, vor Ort Infoveranstaltungen durchzuführen, zum Austausch und um Hilfen dauerhaft zu installieren? Hierzu erwiderte Erster Kreisrat Frische, dass es besser sei, dieses wegen der räumlichen Nähe auf Städte- und Gemeindeebene zu besprechen. Soweit dies erforderlich sei, werde der Landkreis an den Gesprächen teilnehmen.

Auf die Frage von Kreistagsabgeordneter Klaus erwiderte Erster Kreisrat Frische, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden vertraglich geregelt sei. Hinsichtlich der Zahlungen gebe es gesetzliche Vorgaben im Asylbewerberleistungsgesetz. Im Übrigen habe man neben der Heranziehungsvereinbarung Absprachen mit den Städten und Gemeinde getroffen oder Vorgaben gemacht, z.B. hinsichtlich der Anmietung von Wohnungen. Ansonsten könnten die Städte und Gemeinden eigenverantwortlich entscheiden.

Bezüglich der Frage von Kreistagsabgeordnetem Schute führte Kreisamtsrat Potthast aus, dass die Rückführung von Asylbewerbern dem Ordnungsamt obliege. Derzeit seien etwa 255 Personen geduldet. Von diesen bestehe für rund die Hälfte aus diversen Gründen keine Ausreisepflicht, die andere Hälfte sei verpflichtet, auszureisen. Hierzu ergänzte Erster Kreisrat Frische, dass Abschiebungen durchaus erfolgen würden. Aktuell würden verstärkt Kapazitäten, z.B. Plätze in Flugzeugen, zur Verfügung gestellt. In den letzten zwei Monaten seien etwa 40 Personen abgeschoben worden. Der Landkreis habe diesbezüglich aber nur beschränkte Befugnisse.



Vorsitzender Möller bedankte sich bei Kreisamtsrat Potthast und beratendem Mitglied Pahl, stellvertretend auch für die Mitarbeiter, für den Einsatz und die gute Arbeit, die geleistet wurde.

Vorsitzender Möller stellte fest, dass weitere Wortmeldungen nicht bestanden.

5. Teilhaushalt Sozialamt - Entwurf für 2016

Kreisoberamtsrätin Schröder stellte den Sozialhaushalt 2016 vor. Sie sagte, dass man insbesondere im Bereich Asyl abwarten müsse, wie sich die Lage entwickle. Derzeit stelle sich der Teilhaushalt wie folgt dar:

Die Erträge beliefen sich auf 70,3 Mio. Euro, das sei ein Zuwachs von 11 Mio. Euro zu 2015. Der Aufwand belief sich auf 120,5 Mio. Euro, das sei ein Zuwachs von 32,5 Mio. Euro. Das Gesamtdefizit im Teilhaushalt Soziales belief sich einschließlich Personal- und Sachkosten auf 50,2 Mio. Euro und liege damit um 21,4 Mio. Euro höher als in 2015. Nur bezogen auf den Kernsozialhaushalt, also die Stellen, die das Sozialamt bewirtschaftete, betrage das Defizit 48,3 Mio. Euro. Dies entspreche einem Zuwachs von 21,1 Mio. Euro zu 2015.

Zu einzelnen Teilbereichen des Haushaltes führte Kreisoberamtsrätin Schröder wie folgt aus: Das Gesamtbudget für den Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen betrage rd. 42 Mio. Euro. Dabei betrügen die Ausgaben rd. 42,2 Mio. Euro (ein Zuwachs von 2,1 Mio. Euro zu 2015), die Einnahmen rd. 37,9 Mio. Euro (ein Zuwachs von 1,7 Mio. Euro zu 2015). Das Defizit habe sich von 2015 mit 3,9 Mio. Euro zu 2016 mit 4,4 Mio. Euro um rd. 500.000 Euro erhöht.

Dies sei für den Bereich der Eingliederungshilfe auf Kostensteigerungen in folgenden Bereichen zurückzuführen:

Im Bereich der Hilfen für Kinder und Jugendliche (von der Frühförderung bis zum Studium) komme es zu Mehrausgaben von rd. 735.000 €.

Dies sei insbesondere auf steigende Zahlen bei den Integrations-/Inklusionshelfern zurückzuführen (von 40 in 2015 auf 56 für 2016) und auf eine Fallzahlensteigerung im teilstationären Bereich, insbesondere bei den Integrationskindergärten, um insgesamt 15 Fälle.

Im Bereich der Hilfen für Erwachsene betrügen die Mehrausgaben für die ambulante Wohnbetreuung rd. 160.000 Euro. Hier gebe es einen Fallanstieg um 18 auf 201. Gerade im Bereich der Hilfen für seelisch behinderte Menschen seien die Fallzahlen stark, aber auch im Bereich der Hilfen für geistig behinderte Menschen leicht steigend.

Im Bereich der Werkstatt für behinderte Menschen betrügen die Mehrausgaben rd. 370.000 Euro. Dies sei darauf zurückzuführen, dass es in 2016 rd. 30 Mehrfälle gebe, teilweise anteilig für das Jahr.

Im Bereich des stationären Wohnens und der tagesstrukturierenden Maßnahmen komme es zu Mehrausgaben von rd. 860.000 Euro.

Die stationär betreuten Fälle seien sehr unterschiedlich kostenintensiv. Die Vergütung der Einrichtungen erfolge –ähnlich wie Pflegestufen in Pflegeheimen- nach verschiedenen Stufen. Die Einstufung sei aber filigraner, und es stehe die Förderung der Bewohner im Vordergrund.



Zwei sehr kostenintensive Fälle mit je rd. 10.000 Euro monatlich führten zu hohen Mehrkosten. Außerdem gebe es im Bereich der seelisch behinderten Menschen 7 zusätzliche Fälle, für die Mehrkosten entstehen.

Im Bereich der Tagesstruktur und Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen verursachten 10 neue Fälle Mehrkosten.

Die Mehreinnahmen resultierten aus voraussichtlich höheren Abschlägen für das Quotale System, also der Erstattung vom Land. Zudem werde der voraussichtlich aus der Abrechnung 2015 in 2016 an das Land zu erstattende Betrag geringer ausfallen als in diesem Jahr.

Für den Bereich der Hilfe zur Pflege sei die Defiziterhöhung um rd. 180.000 Euro auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Es würden zu den derzeit rd. 350 laufenden Fällen über 30 neue Leistungsbezieher erwartet. Die Auslastungsquote der Pflegeheime sei hoch. Zudem sei die Kostensteigerung der Pflegesätze im Laufe des Jahres 2015 in vielen Pflegeheimen höher ausgefallen als erwartet und schlage in 2016 voll zu Buche.

Mehreinnahmen würden in Höhe von etwa 320.000 Euro erwartet, zurückzuführen auf erhöhte Renten, Kostenbeiträge aus Wohn- und Altenteilsrechten, Wohngeld etc.

Für den Bereich Asyl sei die größte Defizitentwicklung zu erwarten. Hier habe sich das Defizit von geplanten 3,8 Mio. Euro in 2015 auf rd. 24 Mio. Euro in 2016 entwickelt, also ein Zuwachs von 20,2 Mio. Euro.

Die Einnahmen hätten sich von 2,55 Mio. Euro in 2015 zu 4,86 Mio. Euro in 2016 erhöht. Davon würden 4,75 Mio. Euro durch das Land erstattet. Zugrunde gelegt würde dabei eine Pauschale von 9.500 Euro pro Leistungsbezieher nach dem AsylbLG. Allerdings bilde die Grundlage die Asylbewerberzahl aus dem Vorvorjahr, also aus 2014. Dort sei die Zahl der Leistungsberechtigten mit rd. 500 wesentlich geringer gewesen als es in 2016 der Fall sein werde. Das Land beabsichtige nicht, von dieser Praxis abzuweichen.

Die Höhe der Pauschale von 9.500 Euro/Leistungsbezieher werde derzeit als auskömmlich betrachtet, man müsse aber schauen, wie sich die Ausgaben tatsächlich entwickelten.

Die Ausgaben würden voraussichtlich auf 28,8 Mio. Euro ansteigen, während der Planwert für 2015 sich auf 6,35 Mio. Euro beliefe.

Bei der Berechnung der Ausgabekosten sei aufgrund der Erfahrungen, die man in der Vergangenheit gemacht habe, von einem durchschnittlichen Ausgabewert von 8.000 Euro je Asylbewerber ausgegangen. Die Werte seien aber von Jahr zu Jahr schwankend und nur schwer zu kalkulieren, da z.B. auch Kosten der Krankenhilfe einflössen. Auch für die Unterbringung und Betreuung seien immer höhere Kosten aufzubringen.

Nicht eingerechnet seien die Personal- und Sachkosten des Landkreises sowie die Kosten, die die Städte und Gemeinden aus eigenen Mitteln für die Integration von Flüchtlingen/Asylbewerbern aufbrächten.

Die Berechnung des Ansatzes erklärte Kreisoberamtsrätin Schröder folgendermaßen: Ausgehend von den Flüchtlingen, die hier seien und bis zum Jahresende noch zugewiesen würden, gehe man von 1.800 Personen aus, die Ende 2015 in den Leistungsbezug 2016 wechselten.

Man rechne damit, dass monatlich weitere 300 Personen zugewiesen würden. Davon seien 50 % ganzjährig im Leistungsbezug, da nicht alle Personen im Januar kämen, so dass 1.800 Personen als Rechengröße für den Haushalt 2016 ganzjährig berücksichtigt worden seien.



Insgesamt ergebe dies für 2016 eine Zahl von 3.600 Asylbewerbern x 8.000 Euro Kosten jährlich, rd. 28,8 Mio. Ausgaben.

Die Kosten setzten sich dabei insbesondere aus folgenden Ausgaben zusammen: Krankenhilfe (rd. 4,6 Mio. Euro), Regelleistungen nach dem AsylbLG (rd. 20,5 Mio. Euro), Betreuungspauschale Kommunen (rd. 1,35 Mio. Euro), Personal- und Sachkosten der Städte und Gemeinden (rd. 1 Mio. Euro), sonstige Leistungen einschließlich Bildung und Teilhabe (rd. 1,2 Mio. Euro).

Das um 21,1 Mio. Euro höhere Defizit vom Plan 2015 zum Plan 2016 der vom Sozialamt bewirtschafteten Stellen sei also im Wesentlichen auf die Ausgabesteigerung im Asylbereich zurückzuführen.

Selbst wenn die Flüchtlingszahlen stark zurückgehen sollten –wovon derzeit nicht ausgegangen werde- oder die Flüchtlinge schnell in andere Leistungssysteme wie das SGB II überführt werden könnten, so wäre der Landkreis auch dort mit den Kosten der Unterkunft und weiteren Leistungen beteiligt. Im gesamten Sozialhaushalt bestehe Deckungsfähigkeit, so dass die Mittel dann an anderer Stelle benötigt würden.

Die Kosten für die Notunterkünfte in Cloppenburg und Cappeln würden nicht das Defizit im Haushalt tangieren, da diese Aufgaben in Amtshilfe übernommen würden und erwartet werde, dass diese Kosten vollständig vom Land erstattet würden.

Kreisoberamtsrätin Schröder merkte zum Abschluss ihres Vortrages an, dass das Land plane, den Kommunen eine andere Darstellung des Asylhaushaltes vorzuschreiben. Dies sehe dann so aus, dass künftige Erstattungen des Landes bis zum Jahre 2018 schon jetzt als künftige Erträge gebucht werden sollten. Dies würde den Haushalt 2016 natürlich wesentlich besser dastehen lassen. Diese Buchungstechnik sei sehr umstritten.

Man müsse abwarten, was sich in dieser Hinsicht, ggf. auch bezüglich des Nachtragshaushaltes, noch ergebe.

Erster Kreisrat Frische ergänzte, dass die Darstellung im Haushalt so erfolge, wie es rechtlich zulässig sei.

Kreisoberamtsrätin Schröder sagte zum Abschluss, dass der jetzige Haushalt nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden sei. Ob er den tatsächlichen Entwicklungen standhalten könne, werde die Zeit ergeben.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneter Kalvelage erklärte Kreisoberamtsrätin Schröder, dass die Erstattung pro Asylbewerber 9.500 Euro betrage. Berechnet werde anhand eines Mittelwertes zu Beginn und Ende des Basisjahres, unabhängig von der einzelnen Verweildauer.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck fragte, ob man bei der Planung des Haushaltes die Rentensteigerung und die Änderung der Pflegestufen nach dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz bereits berücksichtigt habe.

Hierzu erwiderte Kreisoberamtsrätin Schröder, dass die Ausgaben mit einer Steigerung fortgeschrieben worden seien, ebenso die Einnahmen. Die konkreten Mehreinnahmen durch die Rentensteigerungen könne man schwer bestimmen. Die neuen Pflegegrade seien noch nicht berücksichtigt worden.

(Anmerkung: Die Überleitung der bestehenden Pflegestufen in die Pflegegrade erfolgt zum 01.01.2017.)



Auf Nachfrage erklärte Kreisoberamtsrätin Schröder, dass die Abrechnung der Kosten der Asylbewerber mit den Städten und Gemeinden vierteljährlich spitz erfolge. Monatlich würden Abschläge gezahlt und diese würden ggf. unterjährig angepasst.

Vorsitzender Möller stellte fest, dass weitere Wortmeldungen nicht bestanden.

6. Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.

7. Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Möller stellte fest, dass Fragen bzw. Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde nicht vorlagen.

Um 17:10 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in